

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönau
für die Jahre 2018 und 2019
vom 12.04.2018

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	437.250,00 Euro	657.910,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	892.660,00 Euro	556.590,00 Euro
der Jahresfehlbedarf/ Jahresüberschuss auf	-455.410,00 Euro	101.320,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-432.400,00 Euro	127.240,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	140.810,00 Euro	245.900,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	334.500,00 Euro	437.500,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-193.690,00 Euro	-191.600,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	626.090,00 Euro	64.360,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2018	2019
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	77.690,00 Euro	39.940,00 Euro
zusammen auf	77.690,00 Euro	39.940,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2018	2019
wird festgesetzt auf	540.530,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	55.770,00 Euro	0,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2018	2019
• Grundsteuer A auf	305 v.H.	305 v.H.
• Grundsteuer B auf	387 v.H.	387 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:	2018	2019
	6,77 Euro/ha	6,77 Euro/ha

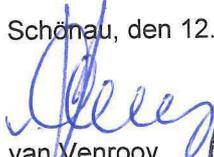
§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 344.145,68 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 301.129,76 Euro und zum 31.12.2018 ist kein positives Eigenkapital mehr vorhanden.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Schönau, den 12.04.2018


van Venrooy
Ortsbürgermeister

